

RS Vwgh 1984/5/25 84/17/0027

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.05.1984

Index

37/01 Geldrecht Währungsrecht

Norm

DevG;

Rechtssatz

Für die Kreditaufnahme bei einer ausländischen Bank hat die Österreichische Nationalbank in ihren Rechtsverordnungscharakter aufweisenden Kundmachungen weder eine generelle Bewilligung erteilt noch für den Fall entsprechender Antragstellung die Erteilung einer Einzelbewilligung in Aussicht gestellt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1984:1984170027.X03

Im RIS seit

25.05.1984

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at